

Ausschreibung für die Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften 2017 des Kreises Kleve



Termin:

Sonntag, 05. Februar 2017

Austragungsort:

Hallenbad Kleve, Königsgarten, 47533 Kleve

Veranstalter:

Gemeinschaft schwimmsporttreibender Vereine im Kreis Kleve

Ausrichter:

CSV Kleve 1910 e. V.

Wettkampffolge:

Abschnitt 1:

Einschwimmen: 9⁰⁰ Uhr

Kampfrichtersitzung: 9¹⁵ Uhr

Wettkampfbeginn: 10⁰⁰ Uhr

WK 1	4x 50 m Lagen	Mixed (2+2)	Jahrgänge 1999 u.ä.
WK 2/3	50 m Rücken	w/m	Jahrgänge 2009 u.ä.
WK 4/5	100 m Freistil	w/m	Jahrgänge 2009 u.ä.
WK 6/7	100 m Brust	w/m	Jahrgänge 2008 u.ä.
WK 8/9	50 m Schmetterling	w/m	Jahrgänge 2008 u.ä.
WK 10/11	100 m Lagen	w/m	Jahrgänge 2008 u.ä.
WK 12	4x 50 m Lagen	Mixed (2+2)	Jahrgänge 2005 – 2007

Abschnitt 2:

Einschwimmen: 30 min nach
Ende Abschnitt 1

Kampfrichtersitzung: 30 min
nach Ende Abschnitt 1

Wettkampfbeginn: 60 min
nach Ende Abschnitt 1

WK 13	4x 50 m Lagen	Mixed (2+2)	Jahrgänge 2000 – 2004
WK 14/15	50 m Freistil	w/m	Jahrgänge 2009 u.ä.
WK 16/17	100 m Rücken	w/m	Jahrgänge 2009 u.ä.
WK 18/19	100 m Schmetterling	w/m	Jahrgänge 2007 u.ä.
WK 20/21	50 m Brust	w/m	Jahrgänge 2009 u.ä.
WK 22/23	200 m Lagen	w/m	Jahrgänge 2007 u.ä.
WK 24	4x 50 m Lagen	Mixed (2+2)	Jahrgänge 2008 - 2009

Der erste WK einer Lage ist stets weiblich, danach folgt männlich.

Gemäß WB dürfen die Jahrgänge 2007 und jünger maximal 6 Starts pro Tag incl. Staffeln absolvieren.

In WK 24 darf der Jahrgang 2009 kein Schmetterling schwimmen.

Allgemeine Bestimmungen:

Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des Kreises Kleve, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die eine Registrierung und Lizenzierung durch den DSV gemäß §15 (2) WB besitzen. Das Wettkampfbecken hat 5 Startbahnen á 25m, getrennt durch Wellenkillerleinen, die Wassertemperatur beträgt ca. 28 Grad, es erfolgt Handzeitnahme.

Für die gesamte Veranstaltung gilt die Ein-Start-Regel.

Die Meldungen entsprechend WB sind per e Mail im aktuellen DSV-Standard einzureichen. Meldungen ohne ausdrückliche Bestätigung der Sportgesundheit der gemeldeten Aktiven werden zurückgewiesen (§7 WB).

Meldeanschrift: Hans-Georg Kersjes, Vossenfeld 10, 47533 Kleve
Telefon: 02821/92877
E Mail: g.kersjes@t-online.de

Meldeschluss ist Dienstag, 24. Januar 2017 um 20⁰⁰ Uhr.

Das Meldegeld wird als Umlage nach Abrechnung der entstandenen Auslagen beim Ausrichter der Veranstaltung fällig. Maßgeblich ist hier die Anzahl der Vereinsmeldungen im Verhältnis zur Gesamtmeldezahl. (Beispiel: Anzahl eigene Meldungen: 100; Gesamtanzahl Meldungen der Veranstaltung: 1.000; damit hat der meldende Verein 10% der entstandenen Unkosten des Ausrichters zu tragen). Die entsprechende Abrechnung des Ausrichters wird dazu den teilnehmenden Vereinen nach Veranstaltungsende detailliert und zeitnah vorgelegt.

Überweisungen des Meldegeldes erfolgen bitte bis 7 Tage nach Vorlage an den ausrichtenden Verein.

Das Meldeergebnis wird per e Mail versandt. Die Vereine, die das Protokoll in Papierform wünschen, möchten dies mit der Meldung angeben. Ansonsten wird das Protokoll EDV-gerecht weitergegeben und ins Internet gestellt: www.csv-kleve.de

Die Laufeinteilung erfolgt nach Meldezeiten, unabhängig von den Jahrgängen.

Die Wertung der Kreisjahrgangsmeister erfolgt für die Jahrgänge 2009 bis 1999 jahrgangsweise, die Jahrgänge 1999 und älter werden zusammengefasst. Die Ehrung der Kreismeister wird jahrgangsübergreifend durchgeführt. Die drei Erstplatzierten jeder Wertung erhalten Medaillen und Urkunden, die Plätze 4 - 6 erhalten Urkunden.

Die Siegerehrungen für die Plätze 1 - 3 sind Bestandteil des Wettkampfes.

Jeder teilnehmende Verein hat mind. drei ab 100 Meldungen mind. 4 Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz je Abschnitt zu stellen. Wir benötigen mind. 20 Kampfrichter/innen

Für Schäden, Verluste und Diebstähle übernimmt der CSV Kleve 1910 e. V. keine Haftung. Wegen der Unfallgefahr ist es nicht gestattet, Trinkgefäße aus Glas mit in die Halle zu nehmen. Das Hallenbad darf nur in Sportkleidung und nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Die teilnehmenden Vereine erkennen die allgemeinen Bestimmungen mit Abgabe ihrer Meldungen verbindlich an.

Die Veranstaltung wurde beim Schwimmwart des Schwimmverbandes Bezirk Ruhrgebiet zur Genehmigung eingereicht und anschließend in den DSV-Kalender aufgenommen.

Hans-Georg Kersjes
1. Vorsitzender
CSV Kleve 1910 e. V.

Friedhelm Fürtjes
Schwimmwart
CSV Kleve 1910 e. V..